

# Sprechfunkzeugnisse

zur Teilnahme am Flugfunk wird ein Sprechfunkzeugnis benötigt.

Es gibt drei unterschiedliche Arten, die alle in unserer Schule erworben werden können:

## BZF I

Sprechfunkzeugnis für den Sichtflug in deutscher und englischer Sprache.  
Theorieausbildung, Einführung in VFR Karten und ihre Symbole, Anflugkarten etc.  
sowie 18 Stunden Sprechübungen.

## BZF II

Sprechfunkzeugnis für den Sichtflug in deutscher Sprache.  
Das Gleiche, wie oben, nur in deutscher Sprache.  
Theorie mit 15 Stunden Sprechübungen.

## AZF

Sprechfunkzeugnis für den Instrumentenflug in englischer Sprache.  
Voraussetzung für den Erwerb ist der Besitz eines BZF, egal ob I oder II.  
Theorieausbildung in Kartenkunde, Flugplanung, Flugplanaufgabe etc,  
sowie 18 Stunden Sprechübungen.

# ICAO Sprachtests

Zusätzlich zum Sprechfunkzeugnis wird eine Sprachprüfung nach ICAO gefordert,  
wenn der Funk in englischer Sprache durchgeführt werden soll.

Wir sind eine vom Luftfahrt-Bundesamt zugelassene Stelle zur Abnahme von  
Sprachprüfungen der Level 4 und 5 (DE.LTO.022).

Mindestanforderung ist Level 4 mit einer Gültigkeit von 4 Jahren,  
der Level 5 ist 6 Jahre gültig

Änderung von Preisen und Leistungen vorbehalten  
FTA Infos und Preise (gültig ab 01.10.2018)

Seite 35